

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Gewerbe- und Handwerkerzeitung. 1900-1920 1917**

7 (17.2.1917)

# Badische Gewerbe- und Handwerker-Zeitung

Herausgegeben vom Großherzogl. Landesgewerbeamt und vom Landesverband der Bad. Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen • Amtliches Organ der Bad. Handwerkskammern • Verbandsorgan des Bad. Handwerker-Genossenschafts-Verbandes

Nr. 7. 1917. Ersteinst  
Samstag

Monatliche Beilage: Heimat und Handwerk

Karlsruhe, 17. Februar

Beschwerden wegen unregelmäßiger Zustellung der Verbandszeitung wolle man zunächst bei jenem Briefträger oder Postamt und erst wenn das erfolglos bleibt, beim Präsidium des Landesverbandes in Rastatt anbringen.

Die Schriftleitung des vom Großherzogl. Landesgewerbeamt herausgegebenen Teiles befindet sich in Karlsruhe Karl-Friedrichstr. 17.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachungen.

Die Veranstaltung von gewerblichen Kursen für Kriegsbeschädigte betr.

Es ist beabsichtigt, im Monat März in Karlsruhe einen Kurs für Sechsmaschinenseher abzuhalten.

Dauer 12 Wochen. Zugelassen werden gelernte Buchdrucker (Maschinenmeister und Setzer), welche sich als Sechsmaschinenseher ausbilden lassen wollen.

Der Unterricht ist unentgeltlich.

Für kriegsbeschädigte Teilnehmer aus Baden gewährt der „Badische Heimatdank — Landesauschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge —“ Beihilfen zur Bestreitung der Verpflegungskosten, bei bedürftigen Teilnehmern wird der Heimatdank auch die Kosten der Wohnung übernehmen. Die Teilnahme an den Kursen ist ohne Einfluß auf die Rente, die Teilnehmer beziehen sie selbstverständlich weiter.

Anmeldungen zu dem Kurs sind baldigst, spätestens bis zum 5. März 1917, beim Großherzogl. Landesgewerbeamt Karlsruhe i. B. einzureichen. Vordrucke zur Anmeldung sind dort zu beziehen. Nachricht über den Beginn des Kurses wird den zugelassenen Teilnehmern vom Landesgewerbeamt gegeben.

Karlsruhe, den 15. Februar 1917.

Großherzogl. Landesgewerbeamt.

### Den Handel mit Ersatzmitteln betreffend.

Vom 30. Januar 1917.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 607, 728) wird verordnet, was folgt:

#### § 1.

Wer Ersatzmittel für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs-, Genuß- und Futtermittel, für Heiz- und Leuchtstoffe, für Seife, Leder oder andere Gebrauchsgegenstände verkaufen oder feilhalten oder sonst in Verkehr bringen will, bedarf hierzu der Erlaubnis des Landespreisamts.

#### § 2.

Als Ersatzmittel sind nicht nur diejenigen Erzeugnisse anzusehen, welche als Ersatzmittel bezeichnet sind, sondern alle Gegenstände, die als Ersatz fehlender Waren bestimmt sind.

#### § 3.

Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist schriftlich bei dem Landespreisaamt zu stellen.

Für Gegenstände, welche im Großherzogtum hergestellt werden, liegt die Stellung des Antrags dem Hersteller ob. Erfolgt die Herstellung außerhalb des Großherzogtums, so kann der Antrag statt von dem Hersteller auch von dem Großhändler, Zwischenhändler, Agenten oder Kommissionär gestellt werden, welcher das Erzeugnis im Großherzogtum absetzen will.

Der Kleinhändler hat nur dann um die Erlaubnis nachzusuchen, wenn er ein Ersatzmittel, für welches die Genehmigung zum Vertrieb im Großherzogtum noch nicht erteilt wurde, zu vertreiben beabsichtigt.

#### § 4.

Bei Stellung des Antrags sind anzugeben:

1. die Bezeichnung des Ersatzmittels;
2. der Name, Beruf und Wohnort des Herstellers sowie der Herstellungsort;
3. die Art der Herstellung, die chemische Zusammensetzung sowie die Gebrauchsfähigkeit des Ersatzmittels;
4. die in Aussicht genommenen Preise beim Verkauf durch den Hersteller, den Großhandel, den Zwischenhandel und den Kleinhandel;
5. zu welchem Verwendungszweck das Ersatzmittel bestimmt ist, insbesondere zum Ersatz welcher Gegenstände es dienen soll;
6. ob und von welcher Behörde das Ersatzmittel bereits geprüft und zum Verkehr zugelassen wurde;
7. falls es sich um den Ersatz eines Lebens- oder Futtermittels handelt und der Antragsteller nicht Kleinhändler ist, ob, wann, von welcher Behörde und mit welcher Begrenzung der Antragsteller zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln gemäß der Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1916 über den Verkehr mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels (Reichs-Gesetzblatt Seite 581) zugelassen wurde.

Dem Antrag sind ferner beizufügen:

1. 3 Stück des betreffenden Ersatzmittels in Originalpackung. Bei der Gestaltung der Packung ist die Bundesratsverordnung vom 18. Mai 1916 über die äußere Kennzeichnung von Waren in der Fassung vom 26. Mai, 11. Juni, 25. August und 11. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 380, 422, 505, 962, 1156) zu beachten;
2. eine genaue Kostenaufstellung;
3. je ein Muster der in Aussicht genommenen Ankündigung in den Zeitungen und der beabsichtigten sonstigen Reklame;
4. das schon etwa erhobene Gutachten unter Untersuchungsanstalt über die Zusammensetzung und über die Gebrauchsfähigkeit des Ersatzmittels in Urschrift oder beglaubigter Abschrift;
5. der Nachweis darüber, daß für die Kosten des Verfahrens ein Vorschuß von 50 M. bei der Großherzoglichen Landeshauptkasse in Karlsruhe hinterlegt ist.

#### § 5.

Das Landespreisaamt ist befugt, die Angaben über die Zusammensetzung des Ersatzmittels durch eine amtliche Stelle auf Kosten des Antragstellers nachprüfen zu lassen.

Die Erteilung der Erlaubnis kann an die Erfüllung bestimmter Bedingungen geknüpft und mit dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs verbunden werden.

Ist das Ersatzmittel gebrauchsfähig und erscheinen die Preise nicht übermäßig hoch, so ist die Erlaubnis in der Regel zu erteilen.

#### § 6.

Über die erteilte Erlaubnis ist dem Antragsteller eine Bescheinigung auszustellen. Diefür ist eine Taxe ohne Sportel von 10—50 M. zu entrichten. Die Taxe wird in der Entscheidung festgelegt.

Die Erteilung sowie die Versagung der Erlaubnis ist in der Karlsruher Zeitung auf Kosten des Antragstellers bekannt zu geben.

#### § 7.

Gegen die Versagung der Erlaubnis ist nur die Beschwerde an das Ministerium des Innern zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 8.

Eine Änderung der Bezeichnung, der Zusammensetzung oder der Reklame sowie eine Erhöhung des Preises des Er-  
satzmittels darf nur nach vorheriger Zustimmung des Landes-  
preisausschusses erfolgen.

Wird gegen diese Bestimmung verstoßen, so ist die Erlau-  
bnis zu widerrufen.

§ 9.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Ver-  
ordnung werden, soweit nicht höhere Strafen verurteilt sind,  
mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis  
zu 1500 M. bestraft. Auch kann auf Grund der Bundes-  
ratsverordnung vom 23. September 1915 zur Fernhaltung  
unzulässiger Personen vom Handel (Reichs-Gesetzblatt Seite  
603) sowie der Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1916  
über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur  
Bekämpfung des Kettenhandels (Reichs-Gesetzblatt Seite  
581) der Handel untersagt werden.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung  
in Kraft.

Die zur Zeit des Inkrafttretens der Verordnung bei den  
Kleinhändlern im Großherzogtum befindlichen Ersatzmittel  
dürfen bis zum 1. März 1917 noch vertrieben werden. Sollte  
schon vor diesem Zeitpunkt die nachgesuchte Erlaubnis zum  
Vertrieb des Ersatzmittels vom Landespreisausschuss verweigert  
werden, so endigt diese Befugnis am Tage nach der Ver-  
öffentlichung der Entscheidung in der Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe, den 30. Januar 1917.

Großherzogliches Ministerium des Innern.  
von Bodman. Dr. Schülh.

Bibliothek des Großh. Landesgewerbe-  
amtes betr.

Der große Lesesaal der Bibliothek des Großh. Landes-  
gewerbeamtes wird bis auf weiteres geschlossen.  
Zum Entleihen von Büchern und zur Einsichtnahme in  
Zeitschriften sind Nebenräume der Bibliothek Montag  
bis Samstag vormittags von 9-1 und Dienstag bis  
Samstag von 3-6 Uhr zugänglich.

Karlsruhe, 5. Februar 1917.

Großh. Landesgewerbeamt.

**3. Theoretischer Fortbildungskursus für entlassene  
Kriegsbeschädigte in Gas- und Wasserinstallation.**

Wir bringen zur allgemeinen Kenntnis, daß am  
19. März der dritte theoretische Fortbildungskursus für  
Kriegsbeschädigte, die aus dem Militärverhältnis ent-  
lassen sind, im Gas- und Wasserinstallationswesen be-  
ginnt.

Durch den Kursus soll praktisch vorgebildeten Kriegs-  
beschädigten, die infolge ihrer Kriegsbeschädigung zu der  
praktischen Ausübung ihres Berufes mehr oder minder  
unfähig geworden sind, Gelegenheit geboten werden, sich  
eine theoretisch zugrundeliegende Ausbildung zu verschaf-  
fen, die sie befähigt, trotz ihrer Beschädigung in ihrem  
Berufe eine geeignete Tätigkeit in gehobener Stellung zu  
übernehmen.

Der Kursus findet in Karlsruhe in den Räumen der  
Blech- und Installateur-Fachschule statt. Die Dauer  
des Kurses ist auf 4½ Monate bemessen. Außer der theo-  
retisch allgemeinen und fachlich speziellen Ausbildung so-  
wie grundlegender zeichnerischer und geschäftsmännischer  
Schulung wird an zwei Nachmittagen wöchentlich  
praktischer Unterricht in einzelnen Spezialtechniken er-  
teilt. Zur Erlernung des autogenen Schweißens ist eine  
besondere einwöchentliche Ausbildung vorgesehen.

Für diejenigen Kursteilnehmer, welche sich für eine  
Tätigkeit im Gaswerksbetriebe vorbereiten wollen, kann

im Anschluß an den Kursus durch die Lehr- und Ver-  
suchsanstalt des Deutschen Vereins der Gas- und Was-  
serfachmänner in Karlsruhe eine Unterweisung in ein-  
fachen Methoden der Betriebskontrolle gewährt werden.

Zu dem Kurse werden in erster Reihe solche Kriegs-  
beschädigte zugelassen, die im Installationswesen eine  
praktische Vorbildung besitzen, sodann aber auch solche  
aus anderen metallverarbeitenden Gewerben.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Für Teilnehmer aus  
Baden trägt der Badische Landesausschuss der Kriegs-  
beschädigtenfürsorge die Kosten zur Bestreitung der Ver-  
pfelegung, bei bedürftigen Teilnehmern wird der Landes-  
ausschuss auch die Kosten der Wohnung übernehmen.

Die Teilnahme am Kursus ist ohne Einfluß auf die  
Rente, die Teilnehmer beziehen sie selbstverständlich  
weiter.

Anmeldungen zu dem Kursus sind bald-  
möglichst, spätestens bis zum 1. März beim  
Großh. Landesgewerbeamt Karlsruhe  
in Baden einzureichen. Bordsdruck zur An-  
meldung sind dort zu beziehen.

Karlsruhe, den 17. Januar 1917.

Großh. Landesgewerbeamt.

**Nichtamtlicher Teil.**

**Großh. Landesgewerbeamt.**

**Sondernummer**

**„Kriegsbeschädigtenfürsorge im Gewerbe.“**

Von der Sondernummer der Badischen Gewerbe- und  
Handwerkerzeitung über die Kriegsbeschädigtenfürsorge  
im Gewerbe können einzelne mit Umschlag versehene und  
auf Kunstdruckpapier hergestellte Hefte unentgeltlich ab-  
gegeben werden.

Gesuche um Überlassung sind an das Landes-  
gewerbeamt Karlsruhe zu richten.

**Ausstellung von Lehrlingsarbeiten.**

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß auch im  
laufenden Jahre, sofern es die Verhältnisse in den ein-  
zelnen Orten gestatten, an Gewerbeschulen und gewerb-  
lichen Fortbildungsschulen mit der Ausstellung von  
Schülerarbeiten eine solche von Lehrlingsarbeiten ver-  
bunden werden kann.

Die Anmeldungen zur Ausstellung haben  
auf den dafür bestimmten Bordsdrucken zu geschehen, die  
von den gewerblichen Schulen verabsolgt werden. Die  
selbständige Anfertigung der Arbeit ist durch den Lehr-  
meister oder dessen Stellvertreter und durch den Lehrling  
selbst auf dem Anmeldebogen zu bescheinigen.

Die Beurteilung der Arbeiten erfolgt durch  
den Vorstand der Schule oder einer damit beauftragten  
Lehrer in Gemeinschaft mit einem Handwerksmeister  
und einem Gesellen des in Betracht kommenden Ge-  
werbezweiges. Staatliche Preise werden nicht gewährt;  
dagegen können Arbeiten, die die Note sehr gut oder gut  
erhalten haben, mit einer Anerkennung bedacht werden.  
Die hierfür bestimmten Urkunden sind von der unter-  
zeichneten Stelle zu beziehen. Den gewerblichen Ver-

einigungen bleibt es indessen anheimgestellt, Geld- oder Wertpreise für Prämierungszwecke zur Verfügung zu stellen.

Die in staatlich unterstützten Lehrlingswerkstätten untergebrachten Lehrlinge haben sich nach § 8 des mit den Lehrmeistern abgeschlossenen Vertrages unter allen Umständen an den Ausstellungen zu beteiligen. Dasselbe gilt für Lehrlinge, deren Meister aus milden Fonds oder ähnlichen Mitteln einen Beitrag zum Lehrgeld erhalten, falls die Verpflichtung zur Beteiligung an der Ausstellung mit der Gewährung der Beihilfe verbunden ist.

Eine Ausstellung der Lehrlingsarbeiten kann auch ohne die gleichzeitige Ausstellung der Schülerarbeiten veranstaltet werden.

Karlsruhe, den 6. Februar 1917.

Großh. Landesgewerbeamt.

### Gewerbliches Unterrichtswesen.

An der Gewerbeschule in Singen a. S. findet zurzeit ein Buchführungskurs mit 66 Teilnehmern statt.

An der Gewerbeschule in Engen findet zurzeit ein Buchführungskurs mit 20 Teilnehmern statt.

### Gewerbliche Kriegsmassnahmen.

Verwendung von Rüben bei der Bereitung von Roggenbrot.

Durch Bekanntmachung vom 5. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt S. 111) ist bestimmt worden, daß zur Bereitung von Roggenbrot statt Kartoffeln Rüben, mit Ausnahme von Zuckerrüben, verwendet werden können. Dabei entsprechen hundert Gewichtsteile Trockenrüben hundert Gewichtsteilen Trockenkartoffeln und hundert Gewichtsteile frischer Rüben, fünfzig Gewichtsteilen gequetschter oder geriebener Kartoffeln.

Wenn somit dem Mehl nur Trockenrüben zugesetzt werden, so sind auf 90 Teile Mehl mindestens 10 Teile Trockenrüben zuzusetzen. Werden nur frische Rüben zugesetzt, so sind auf 90 Teile Mehl mindestens 60 Teile frische Rüben zuzusetzen.

### Verschiedenes.

Zur Berufswahl.

○ Viele Eltern der an Ostern zur Entlassung aus der Volksschule kommenden Knaben und Mädchen sind jetzt zur die Frage gestellt, welchem Beruf sie ihre Kinder zuführen sollen, damit sie später ein gutes, sicheres Fortkommen finden.

Immer wieder muß darauf hingewiesen werden, wie wichtig es für das spätere Fortkommen der jungen Leute ist, daß sie in irgend einem Berufszweige gründlich ausgebildet werden. Gelehrte Arbeiter erhalten auf die Dauer eine beträchtlich höhere Bezahlung als Ungelehrte, und die geringen Aufwendungen, die während der Lehrzeit entstehen, werden bald wieder durch höheres und sicheres Einkommen ausgeglichen.

Die Möglichkeit, sich für einen Lebensberuf gründlich vorzubereiten, bietet vor allem der Eintritt in die Lehre bei einem tüchtigen Handwerksmeister. Die badischen

Arbeitsnachweisanstalten sind in der Lage, offene Lehrstellen für die meisten Berufe und an verschiedenen Orten nachzuweisen. Sie suchen im Zusammenarbeiten mit der Schule und den Organisationen des Handwerks dem Mangel an gewerblichen Lehrlingen zu begegnen und dem Handwerk einen tüchtigen Nachwuchs zuzuführen.

Rechtzeitig vor Schluß richten die Anstalten an die Schulbehörden das Ersuchen, die an Ostern zur Schulentlassung kommenden Schüler darauf hinzuweisen, wie wichtig die Erlernung eines Berufes für das spätere Fortkommen ist, und daß die Arbeitsnachweisanstalten den Lehrstellensuchenden jederzeit Lehrstellen nachweisen können und ihnen bei der Berufswahl gerne mit Rat und Tat an die Hand gehen.

Bei dem weiteren Ausbau dieses Vermittlungszweiges rechnen die Arbeitsnachweise auf die tatkräftige Mitwirkung der Handwerkerorganisationen. Diese Mitwirkung sollte insbesondere darin bestehen, daß den Anstalten durch Vermittlung der Organisationen nach Möglichkeit alle offenen Lehrstellen bekannt gegeben werden.

Auch die Handwerkskammern in Karlsruhe, Mannheim, Freiburg und Konstanz betrachten die Förderung des Lehrlingswesens als eine ihrer vornehmsten Aufgaben und stehen zur Auskunftserteilung gerne zur Verfügung.

### Untersuchung über die Verwendungsmöglichkeit von Handbeschädigten und Einarmern in der Schuhindustrie.

Von A. B e a, Werkstättenvorsteher.

Einer Einladung der Schuhfabrik Karl Walk Nachf. in Birmafens folgeleistend, die erfolgreiche praktische Versuche mit der Anlernung Kriegsbeschädigter gemacht hat, besichtigte ich am 20. Dezember 1916 deren Betrieb, um festzustellen, ob und wie die mechanische Schuhherstellung die Möglichkeit zur Beschäftigung Handbeschädigter und Einarmer gibt. Daß dies für Beinbeschädigte und Beinamputierte möglich ist, wußte ich schon aus meiner eigenen Erfahrung, die mir von der Firma Karl Walk Nachf. als richtig bestätigt wurde, da die in dieser Fabrik im Handzweigen angelesenen Kriegsbeschädigten ausschließlich dieser Kategorie Verletzte angehören. Der Beinverletzte, der noch zwei gesunde Hände hat, ist unschwer in der Schuhindustrie unterzubringen, wenn ihm eine Beschäftigung angewiesen wird, bei der er nicht den ganzen Tag stehen muß.

Eine viel schwierigere Sache ist die Beschäftigung der Handbeschädigten, insbesondere der Einarmer, da diese in der Regel selbst von vornherein auf dem Standpunkt stehen, daß ihnen die Möglichkeit endgültig genommen ist, ihr Brot mit ihrer Hände Arbeit zu verdienen. Und doch ist diese noch in reichem Maße gegeben, wenn der Kriegsbeschädigte selbst, der Industrielle und die Arbeitskollegen in der Fabrik wirklich wollen. Aus meiner eigenen früheren Tätigkeit in der mechanischen Schuhherstellung wußte ich, daß sowohl der Handbeschädigte wie auch der Einarmer an gewissen Arbeitsmaschinen beschäftigt werden kann, und nachstehend will ich meine Beobachtungen schildern, die ich in der Walk'schen Schuhfabrik an den verschiedenen im Gange befindlichen Maschinen anstellte, wobei mir der Mitinhaber der Firma, Herr Jaisse, und der Werkmeister in dankenswerter Weise mit sachverständigem Rate beistanden. Ich erhebe natürlich keinen Anspruch auf absolute Sicherheit meiner Beobachtungen, da hierzu die verfügbare Zeit zu kurz und die Fabrik auch nicht in vollem Gange war.

1. Die Bodenlederstanzenmaschine kann, soweit das Stanzen von großen Stücken in Frage kommt, wegen der Handhabung der schweren Leder für den Handbeschädigten oder Einarmer nicht in Frage kommen; es sei denn, daß ein gesunder Mann das Leder hält und der Kriegsbeschädigte nur die Eisen auflegt und die Maschine bedient. Das Stanzen der Sohlen, Brandsohlen und Hinterkappen ist gut bezahlet, jenes der Plede jedoch nicht.

2. Die Kappenschärf- und Schrägspalt-, wie auch die Kappenausguss-, Unterleder-spalt- und Rahmenscheidmaschine kommen für den Einarmen in Betracht und bieten auch einen auskömmlichen Verdienst, wenn sie von einem Mann zusammen bedient werden.

3. Die Absatzvorheftmaschine wie auch die Absatzpresse kommen ebenfalls für den Einarmen in Betracht.

4. Die Oberlederzuschnitt kann wahrscheinlich vom Einarmen besorgt werden, wenn er entweder einen besonders konstruierten künstlichen Arbeitsarm hat, oder wenn am Zuschneidetisch eine Vorrichtung angebracht ist, die das Festhalten des Modelles auf dem Leder ermöglicht. Voraussetzung ist dabei eine längere Lehrzeit, um das nötige Verständnis für die richtige Einteilung des Leders zu bekommen.

5. Die verschiedenen Schäftebearbeitungsmaschinen wie Schärf-, Umbugg-, Perforier-, Dfen- und Steppmaschinen kommen für den Kriegsbeschädigten meist Frauenarbeit, nicht in Frage. Auch benötigen sie zum Teil beide gesunde Hände. Das gleiche gilt für die Modellgradiermaschine, die dazu eingehende technische Vorkenntnisse bedingt, während bei der Modelleinfassmaschine die Kraftanspannung beider Hände unerlässlich ist.

6. Von den Bodenbefestigungsmaschinen kommt für den Handbeschädigten die Überholmaschine in Betracht, bei der vielleicht auch der Einarmen mit einem dieser Arbeit besonders angepaßten künstlichen Arm beschäftigt werden kann. Der Zugriff der zweiten Hand ist hier nötig aber leicht.

7. Die Zwick- und die rotierende Anklöpffmaschine eignen sich wegen der starken Anspannung beider Hände für den Handbeschädigten und Einarmen nicht.

8. Die Brandsohl- und die Gelenkstückheftmaschine sind zu schlecht bezahlt.

9. Die Sohlenrißmaschine benötigt zwei gesunde Hände.

10. Die Oberlederabschneidmaschine beim Goodhearverfahren kommt als Hilfsmaschine höchstens für Handbeschädigte in Frage.

11. Die moderne leicht laufende Holz Nagelmaschine (Modell Wönuß-Sternitas) eignet sich ihrer leichten Handhabung wegen für Einarmen mit besonders konstruiertem künstlichem Arm und wird gut bezahlt.

12. Bei der Durchnähmaschine sind 2 gesunde Hände unerlässlich.

13. Die Einstech- und Wendemaschine kann vom Einarmen bedient werden, ebenso die Sohlensauflege- und die Sohlenheftmaschine.

15. Die Sohlenbeschneidmaschine kommt nicht in Frage.

16. Dasselbe gilt für die Rißöffemaschine.

17. Ebenso die Doppelmaschine.

18. Die Rißschließ- und die Zwillingssglättmaschine können von einem Einarmen bedient werden.

19. Die Vorränderiermaschine ist wegen starker Kraftanspannung beider Hände nicht geeignet.

20. Die Schnittfräsmaschine kann von einem Handbeschädigten bedient werden, der links mindestens noch den Daumen und Zeigefinger hat.

21. Bei der Absatznagel- und der Oberflechtstiftmaschine ist die Verwendung des Einarmers mit geeigneter Prothese vielleicht möglich.

22. Die Absatzfräsmaschine ist dagegen ausgeschlossen.

23. Auch bei der Absatzfrontabschneidemaschine kann der Einarmen verwendet werden.

24. Bei der Absatzausgussmaschine ist zur Führung eine gesunde rechte Hand erforderlich und an der linken mindestens Daumen, Mittel- oder Zeigefinger.

25. Bei der Absatzfrontausgussmaschine ist eine gesunde linke Hand erforderlich mit rechter Armprothese.

26. Bodenpolier- und Bürstmaschine kann von Handbeschädigten, nicht aber von Einarmen bedient werden.

27. Die Schnittpoliermaschine dürfte vielleicht für den leichter Handbeschädigten in Frage kommen.

28. Die Stichpoliermaschine ebenfalls.

29. An der Bodenglasmaschine kann der Einarmen mit geeigneter Prothese arbeiten.

30. Dasselbe gilt für die Sohlenbimsmaschine.

31. Die Absatzpoliermaschine und die Kantensegmaschine kommen für den Handbeschädigten ebenfalls in Betracht.

Soweit die Arbeit an den Maschinen. Bemerkte muß dabei werden, daß an fast allen mit Rücksicht auf die Konstruktion die rechte Hand unerlässlich ist und daß fast ausschließlich nur solche Einarmen in Betracht kommen, deren rechte Hand noch intakt ist. Nicht ganz dasselbe gilt für die Handbeschädigten, denn bei diesen hängt die Verwendungsmöglichkeit ganz von der Art der Beschädigung ab; d. h. die Arbeitsmöglichkeit ist fast unbeschränkt, wenn Daumen und Zeigefinger noch vorhanden sind. Sie wird aber stark beschränkt, wenn der Daumen fehlt oder wenn die Hand lahm oder steif ist. Daß es nicht leicht sein wird, Einarmen an Maschinen anzulernen, ist selbstverständlich, und es bedarf sicherlich großer Geduld, sowohl von Seiten des Auszubildenden als des Auszubildenden. Auch ein großes Maß von Nachsicht und Opferfreudigkeit seitens des Arbeitgebers sind anfangs notwendig, wenn er längere Zeit zusehen soll, wie seine Arbeitsmaschine nicht voll ausgenützt wird. Direkte und indirekte pekuniäre Opfer sind dabei unumgänglich, die natürlich das herzustellende Produkt belasten. Aber sie werden gebracht werden müssen, wenn unsere Kriegsbeschädigten eine befriedigende Tätigkeit bekommen und sich wieder als vollwertige Arbeitskräfte füllen sollen. Daß dabei seitens der Militärbehörde nicht an eine Rentenkürzung gedacht wird, ist selbstverständlich. Die Rente soll nur ein Ehrensold und unabhängig vom Arbeitslohn sein. Auch die organisierte Arbeiterschaft wird sich mit dem Gedanken der Verwendung des ungelerten Kriegsbeschädigten vertraut machen müssen, der ihnen kein löhnkründer Konkurrent, sondern nur gleichberechtigter Kollege sein soll.

Sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer sehen bis jetzt der Verwendung von Kriegsbeschädigten, soweit sie dem Berufe fremd sind, und wenn es sich um schwere Beschädigungen handelt, skeptisch gegenüber. Die ersteren glauben, daß ihre Verpflichtungen gegen die heimkehrenden Kriegsbeschädigten Arbeiter ihrer eigenen Betriebe schon sehr grobe sind, und daß es sehr schwer sein wird, die eigenen Invaliden wieder nutzbringend unterzubringen. Sie können auch noch nicht recht an eine wirklich qualitativ und quantitativ brauchbare Maschinenarbeit der Einarmen glauben und fürchten, daß ihnen damit nur eine Störung der geordneten Fabrikation entsteht, die in ihrem Endergebnis recht kostspielig werden könnte. Sie glauben auch nicht, daß es künstliche Arme gibt, die vielseitig und anpassungsfähig genug sind, um eine wirkliche Arbeitshilfe zu sein. Die Fabrikanten sehen vielmehr die Lösung dieser Frage in einer weitgehenden Teilung des Arbeitsprozesses mit harter Annäherung an das sog. Taylor-System, bei dem die eigentliche Facharbeit an der komplizierten Arbeitsmaschine vom gelernten Vollarbeiter, die Arbeit der Zureichung vom Hilfsarbeiter, in diesem Falle vom Kriegsbeschädigten, zu leisten wäre. Wer aber wünscht, daß auch geistig regame und vorwärtstrebende Kriegsbeschädigte in der Schuhindustrie umlernen sollen, der darf ihnen nicht den Zutritt zur schwierigen Facharbeit verwehren, denn dauernde Befriedigung werden diese Elemente in der einfachen mechanischen Zureicharbeit nicht finden. Vielleicht ließen sich diese Anfangsschwierigkeiten für den Fabrikanten ersparen, wenn man z. B. in einer Schuhfabrikationsfachschule wie Wermelskirchen Kriegsbeschädigten die nötige Veranlassung geben könnte, oder wenn an einem Industriepark wie Birmatens eine leerstehende Schuhfabrik mit staatlichen und privaten Mitteln gemietet und mit Militärarbeiten versehen würde, bei der dann ohne Rücksicht auf die Rentabilität Kriegsbeschädigte, wo immer sie Lust und Neigung haben, beschäftigt und so umgelernt werden, daß sie nach vollendeter Lehre ihr Auskommen in der privaten Schuhfabrik finden. Es wäre dies auch schon deshalb zu empfehlen, weil die Schuhindustrie heute infolge des Ledermangels äußerst schlecht beschäftigt ist und die Schließung des größten Teils der Fabriken bevorsteht. Eine Lehrfabrik gäbe auch die beste Möglichkeit zur Ausprobung der künstlichen Arme, um deren größtmögliche Anpassungsmöglichkeit zu erzielen.

# Landesverband badischer Gewerbe- u. Handwerker-Vereinigungen

Schriftleitung des vom Landesverband herausgegebenen *Welles in Kaspatt*.

Der Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen besitzt eine eigene Kranken- und Sterbekasse und zwei eigene Erholungsheime.

Auskünfte bereitwilligst durch das Präsidium des Landesverbandes in Kaspatt.

==== Jedes Mitglied ist für 150 Mark für Unfall mit Tod versichert. ====

## Inhalt:

Landesausschussführung.  
Mitteilungen.

Das Handwerk und der bürgerliche Hilfsdienst.

Das Handwerk in der Übergangswirtschaft vom Krieg zum Frieden. (Schluß.)

Mitteilungen aus dem Vereinsleben. Heiligenberg. — Heil-  
delberg. — Mannheim. — Eberbach.

Entlaufen der Lehrlinge.

Zuschrift aus dem Felde an die Verbandsleitung.

Unterhaltender Teil. Im großen Hauptquartier. — Ring und  
Kette. — Deutsches Herz, verzage nicht.

## Landesausschussführung

findet Sonntag, den 18. Februar d. J., vormittags 11 Uhr,

im Rathausaale in Kaspatt statt, wozu die Herren Delegierten freundlichst eingeladen sind und bitten um  
vollzähliges und pünktliches Erscheinen.

### Tagesordnung:

1. Festsetzung der Anwesenheitsliste;
2. Ehrung betr.;
3. Die Mitgliedschaft Südwestdeutscher Kanalverein;
4. Die Mitgliedschaft des Badischen Heimatbundes;
5. Arbeit- und Kreditbeschaffung für den gewerblichen, durch den Krieg mitleidenden Mittelstand;
6. Lehrlingsversicherung;
7. Zahlungsweise im Handwerk;
8. Rechtschutzabteilung;
9. Beratungsstellen;
10. Abteilung für Bauwesen;
11. Verdingungsstellen: der angemessene Preis;
12. Buchführungsabteilung des Landesverbandes;
13. Die Erholungsheime Bad Sulzburg u. St. Leonhard;
14. Rechnungslegung für das Jahr 1916;
15. Voranschlag für das Jahr 1917;
16. Wünsche und Anfragen.

Die Sitzung beginnt pünktlich 11 Uhr. Wir berufen uns auf die weiteren Mitteilungen der zugegangenen Ein-  
ladung.

Der Präsident:

**H. Niederbühl**

Der Schriftführer:

**J. Krum.**

### Mitteilungen.

**Bodman.** Am 26. Januar 1917 verschied infolge eines Schlaganfalles unser ältestes, treuestes Mitglied des Gewerbevereins Bodman-Ludwigshafen, Herr Wagnermeister Karl Keller, langjähriger Gemeindestiftungsrat, im 83. Lebensjahre. Bis in sein hohes Alter besuchte derselbe mit hohem Eifer alle Versammlungen, nahm stets regen Anteil an den gewerblichen Interessen; an Stelle des Herrn Vorstandes wurden durch den Kassier namens des Gewerbevereins Bodman-Ludwigshafen ehrenden dauernden Andenkens durch einen Kranz an das offene Grab und mit kurzen Worten die Verdienste des Verstorbenen erwähnt, welcher als Muster eines Mitgliedes zu verzeichnen war. Er ruhe in Gottes Frieden.

### Das Handwerk und der bürgerliche Hilfsdienst.

Über das Verhältnis des Handwerks zum bürgerlichen Hilfsdienst wird in der „Kölnischen Zeitung“ folgendermaßen geurteilt:

„Es wird und kann nicht die Aufgabe des neuen Kriegsammtes sein, ohne weiteres jeden selbständigen Handwerker in einen andern Betrieb zu stecken, weil er nicht unmittelbar oder auch mittelbar Güter für den Kriegsbedarf schafft; denn das wäre gleichbedeutend mit Vernichtung ganzer Zweige des Handwerks. Dieselbe Folge würde auch bei den übrigen selbständigen Geschäftsleuten und Gewerbetreibenden eintreten. Das aber will man möglichst verhüten, wie es der Leiter des neuen Amtes im Reichstage bereits zugestanden hat. Man weiß sehr wohl, daß man der Volkswirtschaft und dem Volkslörper tiefe und unheilbare Wunden schlagen würde, wenn man nicht die selbständigen Betriebe funktionsfähig schonte. Diese Schonung der Selbständigen, soweit sie sich mit dem Gesetze irgendwie verträgt, wird sicher niemand unbil-

kg finden, weil der Selbständige, wenn er aus seinem Geschäft herausgerissen und der Betrieb einmal stillgelegt ist, schwerlich je wieder den Betrieb eröffnen kann und dann für immer aus seiner Lebensbahn völlig herausgeschleudert wäre.

Um diese Umstände berücksichtigen zu können, soll ein Ausschuß eingesetzt werden, der über eine etwaige anderweitige Verwendung des Gewerbetreibenden entscheidet. Dieser Ausschuß wird freilich unmöglich alle Einzelheiten selbst übersehen können; er muß sich deshalb wieder auf die gutachtliche Mitwirkung anderer geeigneter Stellen stützen. Hierfür kommen namentlich die gesetzlichen Ständesvertretungen, wie Handels- und Handwerkskammer, in Betracht, wobei diese wieder sich der Mitwirkung der örtlichen und fachlichen Berufsvereine, z. B. der Innungen und Innungsausschüsse bedienen können. Die Ständesvertretungen werden den Ausschuß am besten darin beraten können, ob ein Betrieb bereits dem Vaterland im Sinne des Gesetzes dient oder ob er gegebenenfalls stillgelegt werden kann oder muß oder durch Umgestaltung oder schließlich durch Vereinigung mit andern Betrieben besser nutzbar gemacht werden kann. Die Inanspruchnahme der Ständesvertretungen hat übrigens der Leiter des Amtes schon in Aussicht genommen.

Wie weit der Begriff des Vaterländischen Hilfsdienstes zu fassen ist, darüber scheint eine endgültige Klarstellung noch nicht herbeigeführt worden zu sein. Das war auch nicht möglich, da, wie schon vorhin gesagt, erst eine gewisse Ersparung vorliegen muß. Immerhin sollte man den Begriff der Volksversorgung nicht zu eng auslegen und beispielsweise solche Handwerksbetriebe, die für das Wirtschaftsleben notwendige Gegenstände herstellen oder Instandsetzungsarbeiten ausführen, möglichst in ihrem Berufe erhalten, weil sonst gar zu beträchtliche Schädigungen des Volkvermögens unausbleiblich sind. Gerade bei Beurteilung dessen wird das Gutachten der amtlichen Handwerksvertretung von Wert sein. Wenn diese Umstände berücksichtigt werden, brauchen die Kleingewerbetreibenden nicht zu fürchten, daß es nun mit ihnen zu Ende ginge; denkt doch auch General v. Gröner, wie er im Reichstag ausgeführt hat, nicht daran, nun alles umzukehren und die Kleinbetriebe aufzuheben.

Im übrigen freilich kann es keinem Zweifel unterliegen, daß mit Hilfe der Handwerkskammern gerade viele Kräfte aus dem Handwerk sich noch anspannen lassen. Mander kleine Handwerker wird froh sein, wenn er jetzt durch die neugeschaffene Organisation für die Kriegswirtschaft herangezogen wird, an der teilzunehmen ihm bisher nicht gelungen war. Andere, die selbst zum Heeresdienst eingezogen sind und deshalb ihren Betrieb stilllegen mußten, werden froh sein, die Räume, Maschinen und Werkzeuge wieder ihrem eigentlichen Zweck dienstbar gemacht zu sehen. So fehlt es ganz gewiß nicht an der Möglichkeit, aus dem Handwerk noch außerordentlich viel herauszuholen. Denn wenn ein Stand, so läßt sich das Handwerk mit seinen vielen technisch geschulten Gliedern und praktisch erfahrenen Köpfen zwischen dem 17. und 60. Lebensjahre und den vielen Werkstätten vor den Wagen des deutschen Volkes spannen. Nur müssen die Pferde richtig angeschirmt werden. Es wäre falsch, selbständige Handwerker ohne zwingende Not in andere Betriebe als Arbeiter hineinzusteden, wenn man sie in ihrer Selbständigkeit erhalten und dabei doch wirksam für den Hilfsdienst verwenden kann. Man darf aber wohl die Überzeugung und das Vertrauen haben, daß die mit der Ausführung des Gesetzes betrauten Behörden allen diesen Umständen Rechnung tragen werden, wie es der Leiter des neuen Kriegsammtes bereits angekündigt hat. Dieser wird bei den Handwerkern volles Verständnis finden für sein schwieriges Amt und den ernstlichen Willen, ihm zu helfen bei der Lösung der großen Aufgabe.

Der Deutsche Reichstag hat das Gesetz über den Hilfsdienst auf alle Fälle beschlossen. Unterdessen ist das Friedensangebot Deutschlands an die Koalition der feindlichen Mächte herangekreten. Vielleicht findet sich nun ein Weg, der dem Weltkrieg ein Ende macht, vielleicht erweist sich das Anerbieten Deutschlands aber auch als vergeblich. Bestimmtes sagen läßt sich darüber nicht, es heißt abwarten, schon die nächsten Tage werden uns Klarheit bringen, wie wir uns in der nächsten Zukunft und im Jahre 1917 einzurichten haben.

## Das Handwerk in der Übergangswirtschaft vom Krieg zum Frieden.

(Schluß.)

Wenn es dem heimkehrenden Handwerker ermöglicht werden soll, die Wiederaufnahme seiner Friedensarbeit in eigener oder gemieteter Arbeitsstätte zu vollziehen, wenn ihm weiterhin dazu von den Gewerbeförderungsanstalten, wie beispielsweise in Köln, Darmstadt, Nürnberg und anderwärts, beim Anlauf von Maschinen und Werkzeugen mit Rat und Tat geholfen wird, so bedarf es für die Übergangszeit der behördlichen Regelung der Rohstoffversorgung und der Arbeitsaufträge, ehe mit der Tätigkeit im Geschäft begonnen werden kann.

Zunächst müssen die vom Reiche ins Leben gerufenen Rohstoffämter, Genossenschaften und Gesellschaften über die Kriegsdauer hinaus beibehalten werden, sowohl zur Beschaffung des notwendigsten Bedarfes als auch zur Verwirklichung einer gerechten Verteilung an die verarbeitenden Groß- und Kleinbetriebe, damit auch hier der Hamstergeschäft vorgebeugt werde. Es müssen Rohstoffe, Ersatzstoffe derselben und Waren möglichst billig und möglichst rasch an den Handel und das Handwerk gelangen. Der Rohstoffbedarf für die hauptsächlichsten Handwerksbetriebe ist sofort zu ermitteln und für die Beschaffung der Ersatzstoffe sind von den Handwerksvertretungen alsbald Vorschläge zu machen.

Neben der Fürsorge für das Notwendigste dürfen die Luxusgewerbe nicht unberücksichtigt bleiben, sie beschäftigen bei geringerem Rohstoffverbrauch mehr Arbeitskräfte und können Tauschwerte für den neu zu erweckenden Auslandshandel schaffen.

In der Reihenfolge der bisher geschilderten Übergangsmassnahmen wäre nun von der Arbeitsbeschaffung für das Handwerk zu reden, wobei die Forderung zu stellen ist: „Die Arbeit soll nach Möglichkeit an den Arbeiter und nicht der Arbeiter an die Arbeit herangebracht werden.“ Hier wird zunächst der große Arbeitgeber Staat wieder mit gutem Beispiel vorangehen müssen.

Was in Kriegszeiten durch die erfolgreiche Tätigkeit der Handwerkerorganisationen besonders der Deutschen Handwerks- und Gewerkekammern an Aufträgen für die bewaffnete Macht dem Handwerk zugeführt worden ist, wird im Frieden sich naturgemäß wesentlich vermindern, weshalb wir mit allem Nachdruck fordern, daß dem Beispiele der Militärbehörden auch die übrigen staatlichen Behörden, Gemeinden und großen Verbände folgen und bei ihren Arbeitsvergaben Rücksicht nehmen auf das in Lieferungsvereinigungen zusammengeschlossene Handwerk. Dabei ist immer wieder zu betonen, daß die Auswüchse des Vergewaltigens beseitigt werden, daß bei der Preisbildung für die ausführenden Behörden Handwerksvertreter mitwirken, daß bei der Vergabe durch Einteilung in kleine Lose möglichst viele Handwerkszweige Berücksichtigung finden und die Großunternehmer nicht aus Bequemlichkeit der vergebenden Behörden den Einzelhandwerkern vorgezogen werden.

Daneben aber muß es das nachhaltige Bestreben der Handwerker sein, hinsichtlich der Geschäftsaufträge sich nicht allein auf die Staatshilfe zu verlassen, sondern die Privatindustrie und das Volk zu pflegen und aufzufuchen, mit den Verbrauchern und Verzehrern aller Berufskreise persönliche Verbindung zu gewinnen im Einzelverkehr oder durch Vereinsarbeit, in Gewerbevereinen, kaufmännischen, Handels- und Industrierverbänden.

Hierzu bedarf es allerdings der Arbeit jedes einzelnen an sich selbst zur Gewinnung tüchtigen Könnens, antändiger Geschäftsprinzipien, guter Umgangsformen.

Dieser schwerste und wichtigste Teil der Selbsthilfe wird seine beste Stütze finden in dem festen Willen jedes einzelnen und damit auch der Gesamtheit, die reichsgesetzlich und bundesstaatlich gebotenen Handwerks- und Gewerbeorganisationen auszubauen und mit lebendigem Geiste zu erfüllen, sich gemeinnützig zu beteiligen an der Hebung des ganzen Standes.

Das Reichsgesetz, welches die Handwerks- und Gewerkekammern schuf, hat als Unterbau derselben die verschiedensten Vereinigungen zugelassen, Innungen, Gewerbevereine, Handwerkervereine und Genossenschaften, ihnen sind die weitesten Arbeitsgebiete dessen, was man Gewerbeförderung nennt, eröffnet. Sache des Handwerker- und Gewerbeamtes wird es sein, diese Organisationen zu einer schneidigen und scharfen Waffe zu schmieden im wirtschaftlichen Kampfe um das Dasein.

Neben der reichsgesetzlichen Organisation des Handwerks bestehen in fast allen Bundesstaaten Landesgewerbeämter, Zentralstellen für die Gewerbe, Gewerbedemuseen, dazu ein blü-

herdes gewerbliches Unterrichtswesen. In der Verwaltung und Tätigkeit dieser Einrichtungen haben die gewerblichen Landesorganisationen mehr oder minder teilzunehmen.

Mit Benutzung dieser behördlichen Einrichtungen ist nun das Leben in den Innungen und Vereinen zu fördern durch Schaffung von Bildungsgelegenheit, Auskunftsverteilung, Rechtsbelehrung, Stellenvermittlung, Schiedsgerichten, Einigungsämtern, Eingehungsämtern, Versicherungsablässen, gemeinsamer Bezug von Rohstoffen und Arbeitsbehelfen, Einrichtung besonderer Ausbildungskurse, Fach- und Meisterkurse, Lehrlingsfürsorge usw. Fleißige und leistungsfähige Gewerbevereine und Innungen besitzen diese Einrichtung schon lange Zeit, sie müssen aber mehr Gemeingut werden, falls die Selbständigkeit des Handwerkerstandes in kommenden Zeiten erhalten bleiben soll.

Die zahlreich in Deutschland erscheinenden Gewerbeblätter und Handwerkerzeitschriften, das deutsche Handwerkerblatt, sind die Vermittler, wodurch diese Forderungen und Fragen allwöchentlich in die kleinste Werkstatt des entlegensten Dorfes getragen werden können.

Auf die Frage, wie der Handwerkerstand sich alle diese ihm gebotenen Hilfsmittel zunutze macht, muß leider als Antwort erfolgen: „viel zu wenig“. Man möchte mitunter befürchten, je mehr behördlich für den Ausbau der Organisation und die Förderung des Handwerks geschieht, um so mehr überläßt der Handwerker das Schicksal seines Standes der behördlichen Fürsorge und vernachlässigt persönlich seine Organisation und so mühte eigentlich nicht an den Schluß, sondern an die Spitze der Betrachtungen über Handwerk und Übergangswirtschaft der Auf gestellt werden: „Mehr Selbsthilfe!“

Die Fülle von Organisationen, welche der Krieg gebracht hat und bringen mußte, kann zu einem Feinde der Selbsthilfe werden; wenn auch für die Übergangszeit die meisten derselben weiter bestehen werden, so ist doch an ihren Abbau zu denken und zu prüfen, ob nicht die neuen Forderungen und Arbeiten von den vorhandenen Organisationen mitübernommen und gelöst werden können.

Neben der Strenge der Gemeinschaft muß ausreichend Platz frei sein für die Entwicklung leistungsfähiger Einzelmenschen, deshalb werden eine ganze Anzahl von jetzt unentbehrlichen und für die Übergangszeit zum Frieden notwendigen Reichstellungen mit der Zeit wieder verschwinden dürfen.

Auf diesen Standpunkt hat sich auch unser Staatssekretär Dr. Helfferich von vornherein gestellt, er sagt: „Staatssozialismus notwendig im Krieg. — Staatliche Führung auch notwendig beim Übergang, aber Freiheit der Entwicklung, sobald es irgendwie möglich ist, vom staatlichen Zwange abzugehen!“

Und diese Freiheit ist auch die richtige Lebenslust für die Selbsthilfe! In erster Linie aber hat die Selbsthilfe der Handwerker sich zu betätigen an der Erziehung und Bildung des eigenen Jäh und der ihm anvertrauten gewerblichen Jugend und wenn die Handwerkerfrage in der Hauptsache eine Bildungsfrage ist, so wird die rechte Selbsthilfe zu suchen sein in einer vernünftigen Benutzung der auf dem Gebiete des Bildungswesens dem deutschen Handwerk gebotenen reichen Hilfsmittel. Wenn wir gewillt sind, daß deutsche Arbeit und deutscher Gewerbefleiß nach diesem fürchterlichen Kriege in der Welt wieder ihre anerkannte Stelle einnehmen sollen, so muß das uns verbliebene Menschenmaterial auf das tüchtigste beruflich und sittlich ausgebildet werden, es darf keine ungelerten Arbeiter mehr geben.

Das ist meines Erachtens die wichtigste Anforderung, welche die Übergangszeit zum Frieden ihrerseits an das Handwerk zu stellen hat, neben den bisher besprochenen Forderungen, die das Handwerk selbst erhebt. Mit der Erfüllung dieser dringlichen Anforderung ist sofort zu beginnen!

Da muß allerdings noch mit manchem Schlenrian gebrochen werden in der Lehrlingshaltung und Ausbildung und in den geschäftlichen Gewohnheiten!

Wir haben neben einer vorzüglichen Meisterschaft, um die uns die ganze Welt beneidet, leider auch Meister, die nicht rechnen können, keine Bücher führen, nur alle Jahre eine Rechnung schreiben, Meister, die aus Eigennutz oder Angst, der Junge könnte mehr lernen als sie, ihre Lehrlinge von dem Besuche der Handwerkerschule abhalten, sie schlecht ausbilden, ihnen keine Hilfe leisten zur Ablegung der Gesellenprüfung; solche Meister sind Schädlinge am deutschen Handwerk, sie müssen getrost untergehen.

Die Werkstattlehre allein kann heutigentags nicht mehr als ausreichend erachtet werden zur vollkommenen beruflichen Erziehung, sie bedarf der Ergänzung durch die Fachschule. Es muß daher gesorgt werden, daß dieser Fach- und Fortbildungsunterricht jedem Lehrling zugänglich ist, der

Besuch der Fachschule muß begehrenswert gemacht werden durch Gewährung von gewissen Berechtigungen, wie sie den allgemein bildenden Schulen in weitgehender Weise zuerkannt sind. Gaben nach dem altgriechischen Sprichwort die Götter vor die Erlangung der Tüchtigkeit den Schweiß gesetzt, so wollen wir dahinter die Belohnung setzen!

Das alles sind keine neuen, es sind alte Forderungen, ihre rasche Erfüllung war aber niemals notwendiger, als jetzt. In der Würdigung dieser Forderungen haben Staat, Städte, Gewerbevereine und Innungen im Laufe des vergangenen Jahrhunderts ein Netz von Schulen, von der kleinsten ländlichen Gewerbe- und Handwerkerschule bis zur reich gegliederten Fach- und Kunstgewerbeschule über Deutschland gezogen, viele dieser Vereinigungen haben sich einen wohlbedachten Gewerbeförderungsdiens mit Sammlungen, Bibliotheken, Auskunftsverteilung eingerichtet, alles dies steht dem Handwerk zur Verfügung und unter einer, alle Kräfte zusammenfassenden, einheitsvollen und großzügigen Tätigkeit unserer Handwerks- und Gewerbevereine kann das deutsche Handwerk in der Überführung zum Frieden seine seitherige Stellung und Bedeutung nicht nur erhalten, sondern nach den Erfahrungen des Krieges erweitern und befestigen, wenn jeder einzelne von dem unbeugsamen Willen der Selbsthilfe durchdrungen ist.

Verhehlen wir es uns nicht! Die Schwierigkeiten der Umstellung der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft werden größer sein, als der Übergang unserer Friedenswirtschaft in den Krieg. Die Tilgung der ungeheueren Schuldenlast, welche der Krieg uns, wie allen Staaten, auferlegt hat, die erhöhte Steuerlast, die allgemeinen Preiserhöhungen, die verminderte Kaufkraft, unsere zerstörten Handelsbeziehungen und die erschöpften Vorratsbestände des Reiches werden an die Leistungsfähigkeit aller Stände die höchsten Anforderungen auf Jahre hinaus stellen. Gleichmäßig an Hoch und Nieder ergeht die Mahnung, unsere jetzt schon vereinfachte Lebensführung beizubehalten, unnütze Ausgaben zu vermeiden und da, wo Kriegsaufträge erhöhte Einnahmen bringen, für zukünftige Zeiten zu sparen. Zum Verzagen liegt kein Grund vor! Auch nicht für das darniederliegende Handwerk. Mehr wie je wird die Zukunft ein fleißiger und zuverlässiger Handwerksmeister Aussicht auf Erfolg haben können, wenn er sich die Erfahrungen des Krieges zunutze zu machen versteht und wenn der gesamte Handwerkerstand sich nicht engherzig von den übrigen Berufsständen abschließen wird. Sein Bestreben muß darauf gerichtet sein, zu den ihm verwandten Erwerbsständen der Industrie und des Handels innigste Fühlung zu behalten.

Können, Wissen und Zuverlässigkeit sind die Grundlagen für das Fortkommen jedes Menschen im Leben, sie sichern ihm das Vertrauen seiner Mitmenschen.

Solche Art der Selbsthilfe am Einzelnen und an der Gesamtheit wird auch für die Staatshilfe den fruchtbarsten Boden abgeben und dann dürfen wir dem neudeutschen Handwerk nach dem Kriege mit gutem Gewissen die Lösung zurufen: In deutschem Wesen soll die Welt genesen; deutsche Arbeit soll in der Welt Trumpf werden!

Nota-Darmstadt.

### Mitteilungen aus dem Vereinsleben.

Gewerbeverein Heiligenberg. Am Sonntag, den 28. Januar, nachmittags 3 Uhr, veranstaltete der Gewerbeverein eine Versammlung für den Vortrag des Herrn Steuerkontrollors Weber-Überlingen über das Thema: „Die Warenumsatzsteuer“. Der Besuch war ein guter. Mit großer Aufmerksamkeit folgte die Versammlung den klaren und verständnisvollen Ausführungen des Herrn Referenten, der auch auf verschiedene Anfragen in bereitwilligster Weise Auskunft erteilte. Anschließend hieran sprach Herr Weber noch einiges über die Besitzsteuer und Kriegssteuer, so daß es jedem leicht sein wird, das Steuerformular auszufüllen. Nachdem keine weitere Anfragen gemacht wurden, dankte der stellvertretende Vorstand, Zimmermeister Sauter, dem Redner und schloß hierauf um 1/6 Uhr die Versammlung.

Die Handwerkerkargenossenschaft Heidelberg hielt am 20. d. M. ihre Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Drehermeister E. Bades, eröffnete dieselbe um 1/9 Uhr und dankte den Anwesenden für das große Interesse, das sie durch ihr Erscheinen der Genossenschaft entgegen bringen. Sodann gab der Redner den Kassenbericht und einen kurzen Überblick über das vergangene Geschäftsjahr, das trotz Krieg als ein recht günstiges bezeichnet werden kann. Auch konnte sich die Genossenschaft wiederum an der 5. Deutschen

Kriegsanleihe mit 2000 M. beteiligen. Die Zahlungen der einzelnen Mitglieder haben, mit wenig Ausnahme, regelmäßig stattgefunden; denn bei 43 Genossen ruht nur bei 14 die Einlage, von denen 12 im Felde stehen.

Stand des Vermögens:

1. 5 Proz. Deutsche Kriegsanleihe von 1915 mit 2 x 1000 M. =	1976.-
2. 5 Proz. Deutsche Kriegsanleihe von 1916 mit 2 x 1000 M. =	1956.-
3. Bankguthaben bei Gewerbebank Heidelberg samt Zinsen . . . . .	2641.20
Gesamtvermögen 31. Dezember 1916 . . . . .	6573.20
Vermögenszuwachs 1916 . . . . .	4744.83
1915 . . . . .	1828.37
<b>Kassenbericht.</b>	
1. Guthaben bei der Gewerbebank 1. Jan. 1916	2773.81
2. 1. Jan. bis 31. Dezbr. 1916 796 Markten x 2.- M. (abzüglich 50 Pf. Porto) . . . . .	1591.50
3. Zinscheine aus IV. Kriegsanleihe . . . . .	50.-
4. Gutschrift an Bankzins . . . . .	133.59
	4548.90

Darvon ab:

Gezeichnete V. Deutsche Kriegsanleihe Kurs 97.80; 2 x 1000 M. . . . . = 1956.- M.
ab 5 Proz. Zins für 1. Okt. 1916 bis 1. April 1917 . . . . . = 50.- "
1906.- M.
Unkosten für Zusendung . . . . . 1.70 = 1907.70
Bankguthaben 31. Dezember 1916 . . . . . 2641.20

**Schriftführer:** J. W. Oskar Mositor, Gewerbelehrer.  
**Vorsitzender:** E. Barden, Drehermeister.  
**Kassier:** Geinr. Rad, Gewerbelehrer.

**Einziehungsgenossenschaft Mannheim**  
eingetragene Genossenschaft m. b. H.

Die Einziehungsgenossenschaft Mannheim, der fast alle Organisationen des Handwerks und Kleinhandels in Mannheim korporativ angeschlossen sind, hat vor einigen Monaten ihren Mitgliedern einen „roten Zettel“ zur Verfügung gestellt, der nachstehende Aufforderung enthält:

**Zur gefl. Beachtung!**

Selt Beginn der Kriegszeit haben sich die Zahlungsbedingungen unserer Fabrikanten und Lieferanten wesentlich geändert. Waren werden in der Regel nur gegen Barzahlung geliefert. Um in dieser schweren Zeit unseren Verpflichtungen nachkommen und unsere Leistungsfähigkeit aufrecht erhalten zu können, ist es für uns eine Lebens- und Existenzfrage, daß unsere Außenstände regelmäßig eingehen.

**Handwerker und Kleinkaufleute sind daher angewiesen:**

1. Nach Fertigstellung der Arbeiten und Lieferungen, spätestens allmonatlich Rechnung zu stellen und sie mit diesem Merkzeil zu versehen.
2. Nach dem dritten Monat seit Ausstellung der Rechnung ihre Forderung nebst Verzugszinsen durch die Einziehungsgenossenschaft Mannheim e. G. m. b. H. einziehen zu lassen.

**Gewerbeverein und Handwerkerverband Mannheim e. V.      Stadtverband Mannheimer Detaillisten e. V.**

Auf der Rückseite sind die angeschlossenen Innungen und Vereinigungen aufgeführt. Der Zettel ist den Rechnungen beizulegen.

Die Einrichtung hat sich gut bewährt.

**Schuhmachervereinigung für den Amtsbezirk Eberbach.**

Nachdem sich an zahlreichen Plätzen des badischen Landes Lieferungsvereinigungen für Schuhmacher gebildet hatten, traten auch die Meister des Amtsbezirks Eberbach an die Gründung einer solchen heran. Im Dezember v. J. sprach in einer Versammlung der Schuhmachermeister des Bezirkes Herr Lohr, Sekretär des Verbandes badischer Handwerker-

genossenschaften, über die Übertragung von Militärlieferungen an Handwerker, worauf die Teilnehmer an der Versammlung die Gründung der Vereinigung vollaufen. Als Vorstand wurde Herr Meuges und als Verteiler Herr Geiß gewählt. Ende Dezember fand die erste Mitgliederversammlung statt, bei welcher das Geschäftsverfahren erörtert wurde. Herr Gewerbelehrer Feger sprach über die Zahlungsweise zwischen der Vereinigung und dem Verbands badischer Handwerker genossenschaften einerseits und der Vereinigung und ihren Mitgliedern andererseits. Er tabelte das Verhalten eines Meisters, der außerhalb der Vereinigung steht, sich aber gleichwohl für verpflichtet hält, sich in abfälligen Äußerungen über den Verband badischer Handwerker genossenschaften zu ergehen. Am 28. Januar fand die zweite Mitgliederversammlung statt; auch diese war von allen Mitgliedern besucht. Die abzuschließenden Verträge wurden unterzeichnet und einige Schreiben der Verbandsleitung vorgelesen. Besonderes Interesse erweckte die Mitteilung, daß die Mitglieder dieser Vereinigung als im Zivildienste beschäftigt von der Militärbehörde anerkannt werden, also von der evtl. Einberufung befreit bleiben.

**Entlaufen der Lehrlinge.**

Wenn wirklich triftige, stichhaltige Gründe vorliegen (Krankheit, Todesfall im Elternhause usw.), die das Entlassen eines Lehrlings rechtfertigen, dann werden auch die Lehrherrn ein Herz dafür haben und den Lehrling, je nach den Verhältnissen, von den Bestimmungen des Lehrvertrages entbinden. In letzter Zeit aber wird bei jeder sich bietenden Gelegenheit, so schreibt das Handwerkerblatt Wiesbaden, das Verbleiben mit den Kriegsverhältnissen begründet und entschuldigt. Die Bestimmungen im § 127 d und f der Reichsgewerbeordnung haben jedoch auch jetzt Gültigkeit, und der Lehrling, der ohne gesetzlichen Grund — diese Gründe sind im Lehrvertrag festgelegt — wegbleibt, setzt sich der Gefahr aus, auf Antrag des Lehrherrn von der Polizei zurückgeführt oder auf die im Vertrag festgesetzte Entschädigung verurteilt zu werden. Es ist auch nicht unbedingt erforderlich, daß ein Entschädigungsbetrag festgesetzt ist, er kann dann von Gerichts wegen auf Grund des § 127 g R.G.O. festgelegt werden. Eltern von Lehrlingen sollen sich aber auch außerdem vor Augen führen, daß ihre Söhne durch vorzeitige Beendigung der Lehrzeit keine abgeschlossene Lehrzeit hinter sich haben und nicht mehr der Vorzüge teilhaftig werden können, die durch dies folgen. Handwerkergelehrte gewährleisten sind, und daß vom moralischen Standpunkt aus das sittlich und rechtliche Gefühl eines jungen Menschen nicht gefördert wird, der schon in seiner Lehrzeit die selbst unterschriebenen Abmachungen in treuloser Weise beiseite wirft. Bei Annahme von Lehrlingen sind stets schriftliche Lehrverträge abzuschließen die jede Handwerkskammer abgibt. Lehrlinge, die grundlos die Lehre verlassen, können jetzt auch nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand mit Gefängnisstrafe bestraft werden, wie dies bereits in mehreren Fällen geschehen ist. Aber solche Fälle ist die Handwerkskammer zu Bromberg unterrichtet.

Die Verbandsleitung erhält sehr oft Zuschriften aus dem Felde, in denen der Freude darüber Ausdruck gegeben wird, daß man zu Hause an die Mitglieder draußen denkt und für ihre Zukunft besorgt ist.

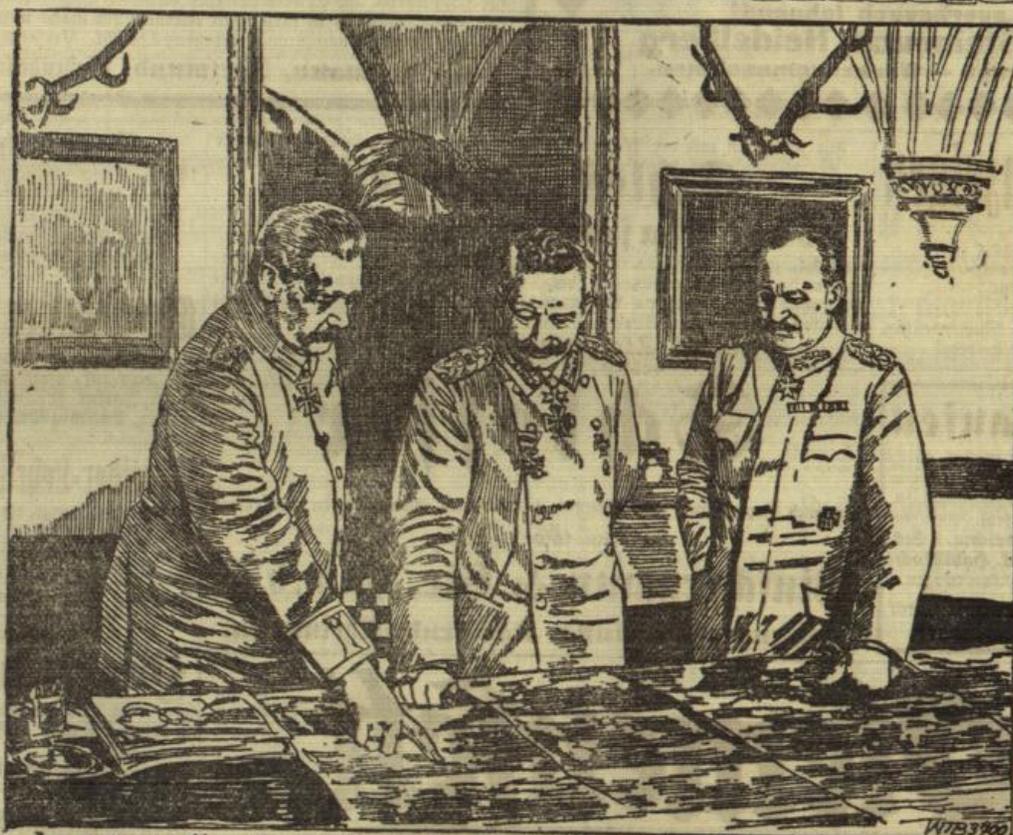
Nachstehende Zuschrift ist wieder ein Beweis dafür.  
Im Felde, den 30. I. 17.

An das Präsidium des Landesverbandes der bad. Gewerbe- und Handwerkervereinigungen  
Kastatt!

Habe die Druckschrift unseres verehrten Verbandsvorsitzenden mit großem Interesse gelesen, es ist nämlich das erstemal auch, daß ich wieder einmal in unserer Handwerker Sache richtig einen Einblick bekomme und freue mich, sowie die paar Bodener zus. 7, auch Handwerker, die wir in der Batterie zerstreut sind, überaus, um die aufopfernde Mühe um die große Hilfe und Wohltätigkeit für die Krieger. Mögen die alten Meister, die daheim sind, geschlossen mithelfen und für die große Sache offene Augen haben, denn wir draußen kämpfen nicht nur um Existenz, sondern um große Vaterland. Vielmal's Dank, erwarte noch mehr solcher Zuschriften.  
Glasermeister M a u s h a r d aus Rehl.

Darum sorgt dafür, daß die Mitglieder im Felde regelmäßig das Verbandsorgan erhalten.

# Unterhaltender Teil.



Im grossen Hauptquartier; Kaiser Wilhelm mit Generalfeldmarschall von Hindenburg u. d. Ersten Generalquartiermeister Ludendorff beim Kartenstudium.

## Ring und Kette.

In Mutters Goldschmucktruhe,  
Bei Gold und Edelstein,  
Da lag in stiller Ruhe  
Ein schlichtes Ringelein.

Graueisern, matt und schmucklos,  
Ruht es im Strahlenkreis;  
Die Mutter bot den Ring bloß  
Uns Kindern zart und leis.

„Gold gab ich für Eisen“  
Stand drauf in hartem Drud,  
Und Jahreszahlen weisen,  
Woher der seltene Schmud.

Dem Vater ward's gegeben  
In ernster, schwerer Zeit  
Als Dank für Geld und Leben  
Dem Vaterland geweiht.

Dem Ringlein fügt sich heute  
Stolz nun die Kette an,  
Die sich im neuen Streite  
Sein Enkelkind gewann.

Wie einst, vor 100 Jahren,  
Gab es auch all sein Gold,  
Dieß allen Schmud hinfahren,  
Als Kriegsgewitter grollt.

Wüdig der teuren Ahnen  
Beigt sich der Enkel auch;  
Auf gleichen Opferbahnen  
Folgt er der Väter Brauch.

Die Kette legt zum Ringe,  
Sie heilig auch wie er;  
Sie unsern Kindern sänge,  
Wie unsere Zeit auch schwer.

Wie aber Not und Schmerzen  
Ein starker Sinn besiegt,  
Wenn man mit treuem Herzen  
Den Ring zur Kette fügt.

## Deutsches Herz, vergesse nicht!

Als Parodie zu dem Kinderliedchen „Weißt du, wieviel Sternlein stehen“, das wir alle wohl in frühester Jugend gesungen haben, erschienen folgende Verse von A. de Nora, in der „Jugend“:

Weißt du, wieviel Schreiber stehen  
Im Betrieb beim Bundesrat?  
Wieviel Kriegserlasse gehen,  
Täglich über jeden Staat?  
Gott der Herr hat sie gezählt,  
Daß ihm auch nicht einer fehlet  
Von dem großen Kopfsalat.  
Weißt du, wieviel Paragraphen  
Jeder solcher Akt enthält?  
Weißt du, wieviel Ruh' und Strafen  
Bei Vergeh'n auf jeden fällt?

Gott der Herr hat sie gemessen  
Und im Geiste abgeessen  
Als der Richter aller Welt.  
Gott hat sie sogar gelesen!  
(Benigstens im letzten Jahr.)  
Doch selbst Er ist krank gewesen  
Als Er damit fertig war.  
Einen Menschen, der beflissen,  
Sie zu merken und zu wissen,  
Den zerriß es unfehlbar.  
Darum sei getrost und munter,  
Der du Untertane bist!  
Deutschland geht so lang' nicht unter,  
Als Papier vorhanden ist.  
Erst wenn nichts mehr zu „erlassen“,  
Darfst du den Gedanken fassen,  
Daß es aus und Amen ist!

Für die Schriftleitung des vom Groh. Landesgewerbeamt herausgegebenen 1. Teils der Zeitung und dem Anzeigenteil verantwortlich Ingenieur Bucerus, Karlsruhe i. B.  
Für den unter dem Abschnitt „Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen“ und im „Unterhaltungsteil“

## SPIRAL-BOHRER

Empfehle mein ganz bedeutendes Lager in Spiralbohrern, Bohrfuttern, Silberstahl, Fellen, Schraubstöcken, Metallsägen.

**Lagerbesuch lohnend!**  
**Emil Steinruck, Heidelberg**  
 Werkzeuge — Werkzeugmaschinen.

### Buchführungsunterricht für 3.50 Ml.

Für Handwerker ist es in dieser Zeit von größter Wichtigkeit, Bücher zu führen. Es schützt sie vor zu hohen Steuern und bringt für wenig Arbeit hohen Gewinn. Denn nur dann ist es ihnen möglich, in Steuerjahren erfolgreich zu reklamieren, Material und Arbeitslohn richtig zu berechnen. Das **Zwei-Bücher-System Lehmann** ist zum Selbstunterricht für Handwerker und Gewerbetreibende besonders ausgearbeitet, ist gesetzlich gültig, mühelos in kurzer Zeit erlernbar und macht weniger Arbeit als jede andere Buchführung. Lehrgang 3.50 Ml. Prospekte frei durch **Paul Lehmann, Dortmund, Westenhellweg 134.**

### Kleine Anzeigen

Zu kaufen gesucht  
 Suche sofort guterhaltene  
**Bandäge**  
 mit **Lötapparat**.  
**Friedrich Maier**, Mühlenbesitzer,  
 Muhlloch b. Heidelberg.

**Zu verkaufen**  
 1 Dampfmasch. u. Kessel 10-12  
 PS 1 Eis. Hobelmasch. 2100 mm  
 Hoblg., 650mm Hobr., 550mm Hobh.  
 1 Drehb. 1800 Drehl. 300 mm  
 Spitzgeh. 1 Gewindefschm. 5 Stk.  
 Zementrohrf. 2 Stk. Gohlloch-  
 formen mit Transportwagen.  
**J. Winkler** Nachfolger,  
**Kiesenbach.**

Für sofort ein mit der Massenfabrikation vertrauter erfahrener tüchtiger  
**Schlossermeister**  
 oder **Maschinen-Techniker**  
 gesucht, welcher auch alle im vielseitigen Betriebe auszuführenden Repara-  
 turen u. s. w. zu beaufsichtigen hat. Gelehrter Werkzeugmacher, Militär-  
 streite oder Kriegsbeschädigte bevorzugt. Ausführliche Angebote mit Angabe  
 von Gehaltsansprüchen, Alter und Eintrittstag zu richten an  
**Fabrik Stolzenberg, Doss (Waden).**

## Schlosser

der auch Reparaturen an elektrisch betriebenen Einrichtungen vornehmen  
 kann, sofort gesucht  
**Winschermann & Cie. G. m. b. H.**  
 Kohलगroßhandlung, Karlsruhe-Rheinhafen.

**Vorratsholz,**  
 12x15, einige Ladungen vor bald  
 gegen Kassa zu kaufen gesucht.  
 Ebenso Latten 1-4 1/2 m lang.  
**Carl Schön, Holzhandlung,**  
**Zeddenheim-Mannheim.**

**Ein tüchtiger Hafner,**  
 Ofenfeher und Reparaturen-Arbeiter  
 wird auf sofort gesucht von  
**Karl Kaiser jr.,** Agt. Hofhauer-  
 meister, Ludwigsburg, Bärenstr. 3.

**Schneider-Lehrlingsgesuch**  
 Ein ordentl. Junge, der Lust hat, das  
 Schneiderhandwerk zu lernen, kann  
 eintreten bei  
**Franz Dschwald, Schneidermeister,**  
 Zell am Harmersbach (Königsal.)

**Schöner**  
**Benzinmotor**  
 2 1/2 P.S., stehend D.S., mit ein  
 bereits neues Pferdegeschirr  
 zu verkaufen.  
**Wärtnerlei Jos. Seyller, Nastatt.**

**Dreh- u. Gleichstrom-Motoren,**  
 sowie Licht- u. Kraftinstallationen  
 liefert und erstellt schnellstens  
 „Leitungsbau“, Ges. für elektrische  
 Unternehmungen m. b. H., Mann-  
 heim, Dammstr. 2., Tel. Nr. 4973.  
 Anfragen an obige Adresse oder  
 schriftlich an die Zweigniederlassung  
**Karlsruhe, Lauterbergstraße 16.**

# Riemenfett

(braun, Adhäsionsfett)  
 in kg. Stangen à M. 1.65  
 Nur an Wiederverkäufer.  
**Dipl. Jng. E. Johanning, Köln. 21**  
 Chem. Fabrik • Telegr. Diplomchemie • Tel. A. 8380



**Maschinenschlosser, Mechaniker, Schreiner, Eisendreher**  
 für Heeresarbeiten gesucht.  
**Rud. Lehmann, Maschinenfabrik, Geigenbach i. B.**

**Lieferung von Gehwegplatten.**  
 Die Lieferung unseres Jahresbedarfs an Gehwegplatten  
 — etwa 4000—5000 qm — ist öffentlich zu vergeben. Ange-  
 bote wollen verschlossen, gebührenfrei und mit entsprechender  
 Aufschrift spätestens **Mittwoch den 7. März d. J.,** vormittags  
**10 Uhr,** unter Verwendung der besondern Vordrucke bei uns  
 eingereicht werden. Bedingungen und Angebotsvordrucke  
 werden auf Verlangen kostenlos abgegeben. 254  
**Karlsruhe, 6. Febr. 1917. Städtisches Tiefbauamt.**

## Hörselwerke Eisenach

Maßstabfabrik, Messwerkzeuge



|| Zur Messe in Leipzig: Messpalast, Specks Hof ||  
 || 2.obergeschoss, Rundgang, Stand 242 ||



## GEBRÜDER OBERLE

Villingen (Baden)

Dampfbackofen-Bäckerei- und Konditorei-  
 Maschinen- und -Geräte-Fabrik.  
**Einrichtung kompl. Brotfabriken,  
 Bäckereien und Konditoreien.**  
 Verlangen Sie bitte unsern Katalog!

**Anzeigen** in der Badischen „Gewerbe- und  
 Handwerkerzeitung“ haben den  
 denkbar besten Erfolg.

## SCHUHMASCHINEN

jeder Art :: eigener Konstruktion :: eigener Patente  
 baut als **Spezialität**  
**ROBERT KIEHLE, LEIPZIG**  
 Königl. Sächs. Hoflieferant  
 Gegr. 1859 **Maschinenfabrik** Gegr. 1859.  
 Katalog 44 kostenlos.

Bezugspreis durch die Post oder Buchhandel 8.— M im Jahr ohne Bestellgeld  
Beilagen: Heimat und Handwerk und Handwerkstechnische Rundschau.

# BADISCHE GEWERBE- UND HANDWERKER-ZEITUNG

Anzeigenpreis 40 Pfg. die 4 gespalt. 2 mm hohe Zeile od. deren Raum. Bei Wiederholung Rabatt, der bei Klageerheb., zwangsweis. Beitreibung und Konkursverfahren hinfällig wird. Erfüllungsort: Karlsruhe.

Schriftleitung des vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebenen Teiles in Karlsruhe.  
Schriftleitung des vom Landesverband herausgegebenen Teiles in Rastatt.

Anzeigenannahme: G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B., Karl-Friedrich-Straße 14.

## Anmeldungen von Lehrstellen

in allen Berufen

(Handwerk, Handelsgewerbe usw.)

nehmen jederzeit entgegen:

Stadt. Arbeitsamt, Baden-Baden	Stadt. Arbeitsamt, Mannheim
" " Bruchsal	" " Müllheim i. B.
" " Durlach	" " Offenburg
" " Eberbach	" " Forzheim
" " Freiburg	" " Rastatt
" " Heidelberg	Arbeitsnachweisinst. Schopfheim
" " Karlsruhe	Stadt. Arbeitsamt, Bilingen
Arbeitsamt Konstanz	Arbeitsnachweisinst. Waldshut
Stadt. Arbeitsamt, Lahr	Stadt. Arbeitsamt Weinheim
" " Lörrach	

**Wir liefern auch jetzt noch**  
unsere seit mehr als 20 Jahren bestbewährten

## Rostschutz-Farben

und sonstigen Anstrichmaterialien in hervorragender Güte

Rostschutz-Farbwerke Frischauer & Comp.

Wien Asperg-H. vor Stuttgart Budapest

## SCHUHMASCHINEN

jeder Art :: eigener Konstruktion :: eigener Patente  
baut als **Spezialität**

**ROBERT KIEHLE, LEIPZIG**

Königl. Sächs. Hoflieferant

Gegr. 1850 **Maschinenfabrik** Gegr. 1850.  
Katalog 44 kostenlos.

## Rolladen

in jeder Ausführung  
Jalousien, Prismafenster, Getriebe

beziehen Sie am vorteilhaftesten von  
**Alfred Zimmermann** Fr. Kiesel Nachfolg. Freiburg i. B.  
Dreikönigstraße 43 Fernsprecher 1463



## Küstner's Zickzack-Riemenklammern

Beste Verbindung f. Treibriemen u. Transportbänder. Versuchsmuster kostenfrei.

**Franz Küstner, Dresden-N.**

## REMULIT

patentamtlich geschütztes

## farbiges Karbolineum

besten Ersatz für Oelfarbe, zum Anstrich von Eisen- u. Holzbrücken, Boote, Schiffe, Stallungen, Scheunen, Gartenzäune, Holzbauten aller Art  
**Hermann Baeuerle, Farbenfabrik, Ulm a. D.**

# BOHROEL

Ersatz, la Qualität, dickflüssig, klar 90 %  
wasserlöslich, beschlagnahmefrei, für  
Bohr-, Dreh- und Fräsarbeiten auch für  
Presstahl geeignet,  
liefert vorteilhaft

## Walter Strömer

Chemische Fabrik

Cöln-Zollstock Tel. A.1717 u. A.2225



Als besten

## Schutzanstrich

für Eisen, Holz, Beton und Mauerwerk bewährt sich seit vielen Jahren

## Siderosthen-Lubrose

streichfertig, D.R.P., in allen Farbtönen

**Akt.-Ges. Johannes Jeserich**

Charlottenburg-Berlin.

Generalvertreter: Gebrüder Simon, Stuttgart.

## Stahl-Lager

Werkzeugstahl — Federstahl,  
Maschinenstahl, Siemens-Martin-  
Stahl, Stahlblech, Stahldrähte

**Koch & Rau, Cannstatt 1, Tel. 172.**

## SPIRAL-BOHRER

Empfehle mein ganz bedeutendes Lager in Spiralbohrern, Bohrfuttern, Silberstahl, Feilen, Schraubstöcken, Metallsägen.

Lagerbesuch lohnend!

**Emil Steinruck, Heidelberg**

Werkzeuge — Werkzeugmaschinen.

Folgende Maschinen sofort abzugeben:

**1 Bandsäge**  
**1 Sägeschärfmaschine**  
**1 Sauggasmotor**  
 16—18 PS.  
**P. Huckschlag, Metallwarenfabrik**  
 Karlsruhe i. B.

**Mühlbauergesuch.**  
 2 tüchtige Mühlbauer zum sofortigen Eintritt gesucht.  
**R. Goldstein, Gernsbach.**

**Ein Waggon**  
**Hartholzsägemehl,**  
 zum Räuchern geeignet, zu kaufen gesucht. Gefl. Offerten an  
**Weggermeister G. Schwarz, Weh,**  
 Kl. Vinzenzstr. 29.

**Kupferdraht**  
 soweit beschlagnahmefrei,  
 G. A. 0,75—25 qmm  
 sofort zu kaufen gesucht.  
**Carl Wilh. Ludwig**  
 G. m. b. H.  
**Frankfurt a. M.**  
 Weißfrauenstraße 12.

**Handwerker! Worauf beruht der Erfolg? Auf e. genau. Zührt Bücher:**

Damit das Handwerk wieder goldenen Boden gewinne. „Ich habe keine Zeit“, ist keine Entschuldigung mehr, seit das Zwei-Bücher-System Lehmann für Handwerker und Gewerbetreibende ausgearbeitet wurde. Es ist in einigen Abenden durch Selbstunterricht erlernbar und macht bei allen Vorteilen der doppelten Buchführung nicht viel mehr Arbeit als die bisherige Kladder. Da der Vorrat an Büchern zum alten Preise nur noch klein ist, empfiehlt es sich, wegen des bedeutenden Steuerzuschlages d. neuen Auflage bald zu bestellen. Prospekt frei.  
**Paul Lehmann, Dortmund, Westenhellweg 134.**

Der Fachverein der Schlossermeister Baden-Baden übernimmt  
**Beschläge-Lieferungen**  
 für Proviantwagen N. K. 95.

Diesbezügliche Anfragen an den Vorstand **Emil Herzog, Schlosserstr.**

2 tüchtige militärfreie  
**Schreiner**  
 für sofort gesucht.  
**Otto Güntert, mech. Schreinerei, Laufen, Baden.**

**6 Kreuz-Support für Druckbänke**  
 von 25 cm. Spizenhöhe sowie einige  
**Drehbänke**  
 werden für Heereszwecke gesucht.  
**Hans Grohe, Metalldruckwarenfabrik Schiltach i. Baden.**

**Achtung!** Restbestände in Rollabengurten (Auf- und Durchzuggurten), auch kleinste Quanten, lauft zu höchst. Preisen und erbittet Muster  
**Alfred Zimmermann**  
 Rolladen-Fabrik  
 Freiburg i. B.

**Zu verkaufen:**  
 1 Tonwalze m. Kraftb., 1 kleine u. 1 große Glasurmühle, 1 kleine Stohmaschine, 1 Partie gewalzte Ofenerde, 1 Quant. Weiherde, Mörterde, Braunstein, Kötel, Kreide, fein. Kiesel, Glasur sand, Kupferasche, verschied. Schmelzglasuren.  
**Eduard Lienhard, Triberg**  
 Gartenstraße 9.

**Vorratsholz,**  
 12x15, einige Ladungen per bald gegen Kassa zu kaufen gesucht. Ebenso Latten 1—1 1/2 m lang.  
**Carl Schön, Holzhandlung, Sodenheim-Mannheim.**

**Ein tüchtiger Hafner,**  
 Ofenfeher und Reparaturen-Arbeiter wird auf sofort gesucht von  
**Karl Kaiser jr., Kgl. Hafnermeister, Ludwigsburg, Bärenstr. 3.**

**TASCHEN-KALENDER**  
 für Kleingartenbau für 1917

Herausgegeben von  
**FRITZ WITHUM**  
 Sekretär beim Badischen Landwirtschaftl. Verein in Karlsruhe  
 Preis M. 1.—

Der vorliegende Kalender soll allen denen, die sich der Gartenarbeit zugewendet haben, Fingerzeige geben, wie und wann die wichtigsten Arbeiten vorzunehmen sind. Aus dem reichen Inhalt sei nur erwähnt: Monatsarbeitskalender, Einteilung des Gartens, Laube im Kleingarten, Aussaat ins Freilandsaatbeet, ins Mistbeet, an Ort und Stelle, Düngung, Saatbedarf und Erntemengen, Wechselwirtschaft, Keimkraft und Keimdauer, Erntezeit usw. usw. Zahlreiche übersichtliche Tabellen sind eingestreut. Wenn alles, was in diesem Kalender kurz zusammengefaßt ist, Beachtung findet, und wenn die eigenen Erfahrungen in den einzelnen Jahren im Kalender aufgezeichnet werden, wird dem Kleingärtner ein guter Erfolg nicht ausbleiben.

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe

**Bestellschein**

Unterzeichneter bestellt aus dem Verlage der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe:

**Taschenkalender für Kleingartenbau für 1917.** Von **Fritz Withum.** Preis M. 1.—  
 Porto dazu 10 Pfg.!

Betrag geht gleichzeitig ab — liegt in Postmarken hier bei — ist durch Postnachnahme zu erheben.

Ort, Straße und Hausnummer .....

Name, Stand .....